

Niederschrift

| Gremium | Sitzung - RPB/046(V)/14 | | | |
|--|-------------------------|--|-----------|-----------|
| | Wochentag, Datum | Ort | Beginn | Ende |
| Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling | Dienstag, 28.01.2014 | Altes Rathaus, Alemannzimmer, 3. Etage | 17:00 Uhr | 18:45 Uhr |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2013
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Überörtliche Prüfung der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Schwerpunkt "Prüfung der Eröffnungsbilanz" DS0459/13
- 5 Prüfberichte des RPA
- 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Gewährung BuT SGB XII PB024/12
- 5.2 Miet- und Energieschulden SGB II/SGB XII PB017/13
- 6 Anträge
- 7 Informationen
- 8 Verschiedenes
- 8.1 Information zu laufenden und beendeten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes

Anwesend:

Vorsitzender

Schoenberner, Hilmar

Mitglieder des Gremiums

Rösler, Jens

Häusler, Gerhard

Kraatz, Daniel

Bork, Jana

Bock, Andreas Dr.

Danicke, Martin

Vertreter SR Meyer

Beratendes Mitglied

Schuster, Hans-Jörg

Sachkundige Einwohner/innen

Frömert, Regina

Minkner, Armin

Geschäftsführung

Köhls, Henriette

Verwaltung/Gäste

Herr Klapperstück

AL 14

Frau Schlegel

TL 14.1

Frau Niemann

Amt 14

Herr Zimmermann

BG II

Herr Dr. Hartung

FBL 02

Herr Erxleben

FB 02

Frau Schulz

Amt 50

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

SR Schoenberner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung mit sechs beschlussfähigen Mitgliedern festgestellt. Im Laufe der Sitzung wird die volle Beschlussfähigkeit mit sieben beschlussfähigen Mitgliedern erreicht.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2013

Die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 26.11.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 2

4. Beschlussvorlagen

4.1. Überörtliche Prüfung der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Schwerpunkt "Prüfung der Eröffnungsbilanz" DS0459/13

Hr. Dr. Hartung nimmt die Einführung in die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation vor und stellt die wesentlichen Prüffeststellungen des Landesrechnungsrechnungshofes sowie die Stellungnahme des FB 02 hierzu dar:

- Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Magdeburg zum 01.01.2010 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.927.134.615,93 EUR, sie wurde 2011 dem Stadtrat vorgelegt.
- 2012 meldete sich der LRH zur Prüfung der EöB an. Die Prüfung gestaltete sich für den FB 02 sehr zeitintensiv, daher mussten andere Aufgaben zurückgestellt werden.
- Entwicklungsmaßnahme Rothensee - Vermögen wäre nicht korrekt bilanziert
Die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz ist sach- und fachgerecht, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Schuldenlage der LH MD zu liefern. Die Bilanzierung von Entwicklungsmaßnahmen ist durch das Land nicht konkretisiert, daher Entscheidung im Ermessen der Kommune bzw. im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.
- Darstellung der Bilanzierung der kamerale „allgemeinen Rücklage“
Die ehemals kamerale „allgemeine Rücklage“ der LH MD beinhaltete vorrangig Mittel zur Deckung des Ausgabebedarfs für den Vermögenshaushalt künftiger Jahre (gem. § 20 Abs. 2, 3 GemHVO LSA). Demnach war die LH MD gem. § 20 Abs. 2 und 3 GemHVO LSA (kamerale) gesetzlich verpflichtet zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushaltes eine allgemeine Rücklage in angemessener Höhe zu bilden. Aus diesem Grund hält die LH MD an der o. g. Bilanzierung fest.
- Darstellung der Bilanzierung des PPP-Paketes I
Die Bilanzierung ist sach- und fachgerecht, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Schuldenlage der LH MD zu liefern. Die Bilanzierung von PPP ist durch das Land nicht konkretisiert, daher Entscheidung im Ermessen der Kommune bzw. im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.
- Die LH MD hat aktiv an der Gesetzesentwicklung zum NKHR mitgewirkt

Bilanzierung von Sachschenkungen des Anlagevermögens

Auf Anregung der LH MD dürfen bei Sachschenkungen in analoger Höhe Sonderposten passiviert werden, um den Abschreibungsaufwand in der Ergebnisrechnung durch entsprechende Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zu decken.

Behandlung von Investitionsfördermaßnahmen für Dritte im Rahmen des NKHR Eine Aktivierung darf nur dann erfolgen, wenn die Kommune als Zuwendungsgeber ein konkretes Recht an dem geförderten Vermögensgegenstand erwirbt; ansonsten erfolgt die Berücksichtigung als Transferaufwand in der Ergebnisrechnung.

Gestaltung der verbindlichen Muster für den Stellenplan, den Anlagenspiegel und die Verpflichtungsermächtigungen

An der Gestaltung der verbindlichen Muster wurde maßgeblich durch die LH MD mitgewirkt.

Überarbeitung des Kontenrahmenplans und der Zuordnungsvorschriften

An der Überarbeitung wurde maßgeblich durch die LH MD mitgearbeitet.

Entwicklung von Vereinfachungsregelungen für die erstmalige Erfassung der Sonderposten zur Eröffnungsbilanz

Die von der LH MD entwickelten Vereinfachungsregelungen wurden vom Land fast unverändert als Empfehlung für die anderen Kommunen zur Eröffnungsbilanz übernommen.

- Die vom LRH beanstandeten Bilanzpositionen ergeben gemessen an der Bilanzsumme lediglich einen prozentualen Anteil von ca. 0,2 %.
Insgesamt ist somit festzustellen, dass die vom LRH beanstandeten Bilanzpositionen und die sich daraus ergebenden Korrekturbedarfe nicht von wesentlicher Bedeutung sind. Die Eröffnungsbilanz der LH MD liefert somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Schuldenlage.
- Der LRH kam zu folgendem Urteil: „Insgesamt konnte bei der Landeshauptstadt Magdeburg die überwiegende Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz gemäß § 104 b Abs. 4 GO LSA festgestellt werden.“

Seitens der Ausschussmitglieder wird folgendes hinterfragt:

Bewertungsrichtlinie:

Hr. Dr. Hartung: Ist auf dem Weg. Wird eine Dienstanweisung und daher vom OB unterzeichnet.

Altfehlbeträge:

Hr. Zimmermann: LRH und LVwA beziehen keine ordentliche Rechtsposition. Bis jetzt noch keine Reaktion erhalten. Der Betrag ist in der Bilanz im Eigenkapital verarbeitet. Trotzdem bleiben die Liquiditätsprobleme.

Hr. Dr. Hartung: Aus Sicht des FB 02 ist die Darstellung in der EöB korrekt.

SR Rösler: Liquiditätsprobleme hängen mit Bilanzierungsansätzen zusammen. Die Prüffeststellungen des LRH zur EWM Rothensee und PPP haben wesentliche Bedeutung.

Hr. Dr. Hartung: Der Aufwand ist da, Rückstellungen mussten vorgenommen werden.

Fristverlängerung Eröffnungsbilanzkorrekturen:

Die Frist beträgt 4 Jahre, eine Verlängerung auf 10 Jahre wurde im September 2013 beim MI beantragt. Bis heute liegt keine Rückmeldung vor.

Entwicklungsmaßnahme Rothensee

Hr. Dr. Hartung: Schulden sind in Bilanz enthalten. Quadratmeter an zu verkaufender Fläche müssen noch rein. Dies kann nur mit vereinfachtem Maßstab erfolgen.

Hr. Zimmermann: Die Maßnahme wurde mit Zustimmung Stadtrat bis 2025 verlängert. Der Kreditrahmen geht bis 2017. 75 % der KGE wurden übernommen und bei der GWM platziert. Ziel ist die Vollvermarktung. Zone I um 2 % Tilgung erhöht. Restlichen 87 Mio. EUR ca. in 30 Jahren abgetragen. EWM Rothensee Zone I und IV erfolgreich.

Hr. Zimmermann stellt zusammenfassend fest, dass im Ergebnis der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen FB 02 und RPA die EöB eine objektive Darstellung der Vermögensverhältnisse der LHM widerspiegelt.

Es erfolgt die Abstimmung gemäß Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 0

5. Prüfberichte des RPA

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Gewährung BuT SGB XII

PB024/12

Die Prüferin, Frau Niemann, stellt ihr Prüfergebnis vor:

- Es kann von einer guten Bearbeitungslage ausgegangen werden. Gesetzliche Verstöße wurden nicht festgestellt.
- Als kritisch war u. A. die Aktenführung und die Einhaltung der Dienstanweisung Aktenordnung anzusehen. Bei den BuT-Leistungen für Klassenfahrten fehlte in der Schulbestätigung, dass die schulrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der digitalen Akte. Die eingescannten Dokumente entsprachen vereinzelt nicht der gewünschten Qualität. Einige Dokumente waren nicht lesbar.
- Mit der Stellungnahme ist Amt 50 den Prüffeststellungen gefolgt.

Frau Schulz erläutert, dass das Einscannen der Akten i. d. R. über einen zentralen Scanner, mit eigenem Personal erfolgt. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes wurde festgelegt, dass Altakten nicht eingescannt werden.

BuT wurde rückwirkend vom Gesetzgeber übertragen. Es gab weder genügend Personal für die Aufgabenwahrnehmung, noch Programme für die Bearbeitung der eingehenden BuT-Anträge. Es wurde daraufhin ein BuT-Bereich geschaffen.

Der Prüfbericht sowie die Stellungnahme des Amt 50 werden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

5.2. Miet- und Energieschulden SGB II/SGB XII

PB017/13

Die Prüferin, Frau Niemann, stellt ihr Prüfergebnis vor:

- Auch hier kann von einer guten Bearbeitungslage ausgegangen werden. Die Überwachung der offenen Forderungen läuft vorbildlich.
- Als kritisch war u. A. die Aktenführung (Papierakte) anzusehen, diese entsprach nicht in jedem Fall der Dienstanweisung 01/05. In einem geprüften Bereich kam es zu unverhältnismäßig langen Bearbeitungszeiten der Vorgänge.
- Mit der Stellungnahme ist Amt 50 den Prüffeststellungen gefolgt. Mittlerweile wurde auch hier die digitale Akte eingeführt.
- Problematisch ist, dass nach Gesetzeslage nur Schulden übernommen werden dürfen und keine Abschlagszahlungen. Die SWM stellt aber ohne Abschlagszahlung die Stromversorgung nicht wieder her, entgegen den Vorgaben.

Frau Schulz erläutert, dass ohne Stromversorgung eine Gefahr für Leib und Leben bestehen kann, wenn z. B. das Kindeswohl gefährdet ist (Kleinkinder) oder krankheitsbedingt Lebenserhaltung durch Maschinen erforderlich ist. In Einzelfällen wird neben den Schulden die Abschlagszahlung mit übernommen, damit die Stromversorgung durch die SWM wieder hergestellt wird.

Die Stromversorgung wird nach mehrmaliger Zahlungserinnerung (Mahnung) eingestellt. Die An- und Abschaltung wird durch die SWM je mit 96 EUR berechnet.

Die Ausschussmitglieder sind der Meinung, dass Amt 50 richtig handelt.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, zu überlegen, die Tarifverträge der SWM dahingehend zu ändern, eine Vorauszahlung statt Abschlag zu leisten, damit die Fälligkeit herbeigeführt wird und es sich um Schulden handelt, damit Amt 50 gesetzeskonform diese übernehmen kann. Es müsste ein SR-Beschluss herbeigeführt werden.

Frau Schulz fügt hinzu, dass es ca. einmal jährlich Gespräche und Abstimmungen mit der SWM gibt.

Frau Niemann weist darauf hin, dass der Schuldner vor Stromabschaltung eine Mahnung erhält und über die Stromabschaltung informiert wird.

SRin Bork bemerkt eine Abweichung in den Tabellen auf S. 8/9 im Prüfbericht in den Spalten Energieschulden 2013.

Die Nachprüfung ergab, dass es sich um einen Fehler in der Zuarbeit des Amtes 50 handelt. Richtig ist der Betrag in der Tabelle auf Seite 8. In der Tabelle auf Seite 9 muss demzufolge ein Betrag von 10.619,49 EUR stehen.

Der Prüfbericht sowie die Stellungnahme des Amt 50 werden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

6. Anträge

-

7. Informationen

-

8. Verschiedenes

8.1. Information zu laufenden und beendeten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes

AL 14 stellt den Prüfplan des Rechnungsprüfungsamtes für 2014 vor.

Dem Amt 14 liegen die Stellungnahmen zum PB 009-3/2013 – Ordnungsmäßigkeit der Gewährung BuT SGB II § 28 und PB 025/2013 – Sozialleistungen an natürliche Personen a. v. E. 3. Kapitel SGB XII vor.

SR Rösler schlägt vor, den Bereich Liegenschaften einer Prüfung zu unterziehen.
Evt. erfolgt hier noch eine Klärung im Finanzausschuss.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Hilmar Schoenberner
Vorsitzender

Henriette Köhls
Schriftführerin